



# LANDKREIS KASSEL

- DER KREISAUSSCHUSS -

---

Kassel, 31. Januar 2017

## Pressemitteilung

### Erster Fall von Vogelgrippe im Landkreis Kassel

#### Ein Mäusebussard ist in Fuldabrück am H5N8-Virus gestorben

**Fuldabrück.** In der Gemarkung Bergshausen im Süden des Landkreises Kassel ist unter einer Autobahnbrücke der A 44 direkt an der Fulda ein Mäusebussard tot aufgefunden worden. Bei dem Greifvogel wurde die hochpathogene Form der Influenza vom Typ H5N8 nachgewiesen. Das Friedrich-Löffler-Institut (FLI) hat als nationales Referenzlabor den Vorbefund des Hessischen Landeslabors (LHL) am 31.01.2017 bestätigt.

#### Fundort:

Der Fundort befindet sich in einem Risikogebiet, in dem bereits am 18.11.2016 durch den Landkreis Kassel die Aufstallpflicht angeordnet wurde. Diese wurde am 23.11.2016 auf das gesamte Kreisgebiet ausgeweitet. In dem Gebiet befinden sich nur kleine Hobbygeflügelhaltungen. Aufgrund der geringen Verschleppungsgefahr wurde davon abgesehen, Restriktionsgebiete mit weitergehenden Schutzmaßnahmen um den Fundort des Wildvogels einzurichten.

#### Haustiere:

Die Veterinärbehörde des Landkreises Kassel empfiehlt jedoch dringend, Hunde in den Gemarkungen Bergshausen, Dittershausen und Dennhausen entlang eines 50 m breiten Streifens entlang des Fuldaufers anzuleinen.

Auch Katzen sollten dort nicht frei laufen.

Hunde und Katzen können sich nach jetzigem Kenntnisstand nicht anstecken, aber nach direktem Kontakt mit erkrankten Vögeln oder deren Ausscheidungen die Krankheit weiterverbreiten.

### **Stallpflicht und Biosicherheitsmaßnahmen:**

Die Stallpflicht und das Verbot von Geflügelausstellungen gelten weiterhin im gesamten Landkreis. Dadurch sollen Kontakte von Hausgeflügel mit Wildvögeln und deren Ausscheidungen und somit mögliche Infektionsverschleppungen vermieden werden.

Auch die strengen Biosicherheitsmaßnahmen in allen geflügelhaltenden Betrieben, auch in kleinen Hobbyhaltungen oder Tierparks sind weiterhin strikt einzuhalten. Dazu gehören beispielsweise Desinfektionsmaßnahmen wie Schuh- und Kleidungswechsel bei Betreten und Verlassen der Geflügelhaltungen.

### **Überprüfung:**

„Außerdem werden die Amtstierärzte des Fachbereichs Veterinärwesen in den Betrieben im näheren Umkreis des Fundortes das Hausgeflügel untersuchen. Die Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen wird ebenfalls überprüft“, so die Fachbereichsleiterin Dr. Sabine Kneiβl. „Es sollte im Sinne jedes Geflügelhalters sein, alles zu tun um die Weiterverbreitung der Krankheit zu verhindern.“

### **Tote Wildvögel:**

Bürger werden gebeten, insbesondere tot aufgefundene Wasservögel beim Fachbereich Veterinärwesen und Verbraucherschutz des Landkreises Kassel, Tel.: 05692 987-3306 zu melden.

Bürger, die Wildvögel finden, sollen die Vogelkadaver nicht mit bloßen Händen anfassen. Hunde sollten von Tierkörpern möglichst ferngehalten werden.

Das ordnungsgemäße Einsammeln und Verbringen zum Untersuchungsamt wird dankenswerterweise durch Mitarbeiter von AGiL (Arbeitsförderungsgesellschaft im Landkreis Kassel) übernommen. Die Polizei, Rettungsleitstelle, Feuerwehr und Gemeinden sind über die Vorgehensweisen informiert.

### **Menschliche Gesundheit:**

Infektionen des Menschen mit H5N8 sind bisher nicht bekannt. Dennoch sollten schon aus allgemeinen hygienischen Gründen tote und kranke Vögel nicht mit blo-

Ben Händen angefasst werden. Auf die Einhaltung von Hygieneregeln im Umgang mit der Zubereitung von rohem Geflügelfleisch sollte grundsätzlich geachtet werden. Bei Geflügelbraten wird das Virus bei einer Kerntemperatur von 70 Grad in zwei bis drei Minuten abgetötet.

Nähere Einzelheiten können gern beim Fachbereich Veterinärwesen und Verbraucherschutz des Landkreises Kassel unter der Nummer 05692 9873306 oder per Email: [veterinaeramt@landkeiskassel.de](mailto:veterinaeramt@landkeiskassel.de) erfragt werden.